

Drucksache-Nr.: C-XVIII/028/2018

Beschlussfassung zur 1. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Cramme per 01.01.2012.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Cramme	06.09.2018		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2012 hat die Gemeinde Cramme die Umstellung auf das neue kommunale Rechnungswesen vorgenommen. Damit die kommunale Haushaltswirtschaft erstmals im doppelstufen Rechnungswesen geführt wird, soll das Hauptorgan der Körperschaft gemäß § 179 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 8 S. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (GemHausRNeuOG) eine erste Eröffnungsbilanz beschließen.

Seit 2012 liegt eine 1. vorläufige Eröffnungsbilanz vor. Diese vorläufige Eröffnungsbilanz wurde anschließend aufgrund von Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wolfenbüttel in einigen Positionen aktualisiert und/oder ergänzt.

Die abschließende Prüfung der beigefügten Eröffnungsbilanz konnte nunmehr aufgrund verschiedener Faktoren erst im Jahr 2017 erfolgen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel hat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Cramme geprüft. Zur Prüfung lag die Eröffnungsbilanz mit dem Anhang vor.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang entsprechen zwar teilweise nicht den gesetzlichen Vorschriften aber sie vermittelt dennoch unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Cramme.

Im Rahmen der Prüfung wurden 33 Sachverhalte (dabei 1 Sachverhalt mit 8 Anlagegütern) festgestellt, die eine Ergänzung oder Änderung der Anlagegüter und/oder –werte sowie Umbuchungen zwischen Bilanzkonten notwendig machten. Hiervon sind 21 Sachverhalte für die Jahre 2012 bis 2014 auch abschreibungsrelevant. Die aufgrund dieser Prüfung erforderlichen Berichtigungen

erfolgen mit dem Jahresabschluss 2015, weil zwischenzeitlich ein Softwaresystemwechsel stattgefunden hat und die Korrekturen im Altsystem nicht mehr bzw. nur mit erheblichem (auch erheblichem finanziellem) Aufwand durchführbar gewesen wären. Zudem hätten die Korrekturen im „Altsystem“ nochmals weitere deutliche zeitliche Verzögerungen zur Folge.

Gemäß § 62 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO) kann eine Berichtigung letztmals im vierten der ersten Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Soweit eine Korrekturbedürftigkeit für eine wesentliche Position der ersten Eröffnungsbilanz nach Fristablauf festgestellt und durch die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes bestätigt wird, ist eine Berichtigung des Wertansatzes bis zum zehnten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss zulässig.

Die Berichtigungen werden im Haushaltsjahr 2015 gebucht. Die haushaltsrechtlichen Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 sind daher im Jahresergebnis der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) mit entsprechenden Verwerfungen durch die nicht vollständig darstellbare Auflösung der Sonderposten bzw. der Abschreibungen verbunden. Im Korrekturjahr 2015 werden die Verwerfungen durch außerordentliche Erträge und Aufwendungen bereinigt. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel.

Zu den festgestellten und geforderten Bilanzänderungen nehme ich wie folgt Stellung:

Bilanzpositionen Aktiva	EÖB	RPA	Differenz	Begründung
1. Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	
1.1 Konzessionen	0		0,00	
1.2 Lizenzen	0		0,00	
1.3 Ähnliche Rechte	0		0,00	
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0		0,00	
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0		0,00	
2. Sachvermögen	2.719.928,76	2.785.020,07	65.091,31	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	780.460,25	380.929,39	-399.530,86	Umb./Wertänderungen sowie Baugrundstücke vor 2012 verkauft
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	761.886,11	1.243.760,39	481.874,28	Umb. und zusätzl. Grundstück -Erbpacht-
2.3 Infrastrukturvermögen	1.127.297,66	1.127.297,66	0,00	
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0		0,00	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	0,00	0,00	
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	14.987,60	14.987,60	0,00	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	35.297,14	18.045,03	-17.252,11	Löschungen im Produkt KITA
2.8 Vorräte	0,00	0,00	0,00	
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	
3. Finanzvermögen	81.125,19	81.125,19	0,00	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0		0,00	
3.2 Beteiligungen	100,00	100,00	0,00	
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0,00	0,00	
3.4 Ausleihungen	0	0,00	0,00	
3.5 Wertpapiere	0	0,00	0,00	
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	80.299,47	80.299,47	0,00	
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	1.034,48	1.034,48	0,00	
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	-308,76	-308,76	0,00	
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	0	0,00	0,00	
4. Liquide Mittel	0	0,00	0,00	
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0,00	0,00	
Bilanzsumme	2.801.053,95	2.866.145,26	65.091,31	Erhöhung der Bilanzsumme

Bilanzpositionen Passiva	EÖB	RPA	Differenz	Begründung
1. Nettoposition	2.137.174,39	2.202.265,70	65.091,31	
1.1 Basis-Reinvermögen	1.252.839,55	1.285.647,64	32.808,09	Veränderung durch RPA-Prüfung
1.1.1 Reinvermögen	1.465.881,55	1.498.689,64	32.808,09	
1.1.2 Fehlbetrag Kammeral	-213.042,00	-213.042,00	0,00	
1.2 Rücklagen	0,00	0,00	0,00	
1.4 Sonderposten	884.334,84	916.618,06	32.283,22	
1.4.1 Investitionszuschüsse	228.239,83	217.835,61	-10.404,22	FAG Straßenbel. und KITA
1.4.2 Beiträge	656.095,01	698.782,45	42.687,44	Baugrundstücke
1.4.6 sonstige	0,00	0,00	0,00	
2. Schulden	580.987,53	580.987,53	0,00	
2.1 Geldschulden	581.091,74	581.091,74	0,00	
2.1.2 Kredite	381.091,74	381.091,74	0,00	
2.1.3 Kassenkredite	200.000,00	200.000,00	0,00	
2.3 Verbindlichkeiten	-144,21	-144,21	0,00	
2.5 sonstige Verbindlichkeiten	40,00	40,00	0,00	
3. Rückstellungen	82.892,03	82.892,03	0,00	
4. passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	
Bilanzsumme	2.801.053,95	2.866.145,26	65.091,31	

Die abschreibungsrelevanten Auswirkungen stellen sich wie folgt dar:

Anlagegut	EÖB-Wert neu	AfA neu	AfA alt	AfA Differenz
201 Schulwald	310.891,56		Umb. Auf 024100	
208 Ahlerkamp	16.260,00		Umb. Auf 024100	
218 Burgende	0,00		löschen	
219 Flöther Str.	0,00		löschen	
230 Flöther Str.	121,10		Wertänd. Umb. auf 019000	
268 Hohe worth	63,70		Wertänd Umb. auf 019000	
301 Burgende	0,00		löschen	
183 Breite Str.	0,00		löschen	
216 Burgende	1.650,00		Wertänderung	
303 Fl.-St. 1-383/3	0,80		Wertänd. Umb. Auf 19001	
305 Fl.-St. --581/0	4,10		Wertänd. Umb. Auf 19001	
Grundstück An den Teichen Erbbaup	53.700,00		Buchung auf 021100	
276 Gebäude Breite Straße 35	57.540,38	1.918,01	422,09	1.495,92
278 Gebäude Damm 11	58.915,42	2.265,98	106,56	2.159,42
000 Zuweisung FAG 1988	2.019,90	336,65	0,00	336,65
000 Zuweisung FAG 1989	1.883,52	269,07	0,00	269,07
000 Zuweisung FAG 1990	2.234,13	279,27	0,00	279,27
000 Zuweisung FAG 1991	2.733,82	303,76	0,00	303,76
000 Zuweisung FAG 1992	3.318,27	331,83	0,00	331,83
000 Zuweisung FAG 1993	3.984,36	362,21	0,00	362,21
000 Zuweisung FAG 1994	3.936,73	328,06	0,00	328,06
000 Zuweisung FAG 1995	4.276,09	328,93	0,00	328,93
145 Beschilderung Schulwald	3.611,91	548,65	274,32	274,33
139 Straßenbeleuchtung	0,00	0,00	820,96	-820,96
134 2 Markiesen	193,99	0,00	Umbuchung auf 07100	
121 Einrichtung Gruppenräume	0,00	0,00	758,12	-758,12
137 Kindergarten Krippenplätze	0,00	0,00	131,51	-131,51
284 Einrichtungsgegenstände	0,00	0,00	290,07	-290,07
287 Sammelposten	0,00	0,00	47,80	-47,80
288 Musikanlage	0,00	0,00	129,70	-129,70
Sonderposten				
282 Schulweg (Kindergarten)	90.461,24	1.436,21	1.256,41	179,80
Zuwendung Energieumstellung	1.105,73	35,67	0,00	35,67
165 Burgende Ost	102.923,17	4.768,64	2.790,84	1.977,80
Auswirkungen im Haushalt 2015:				
außerordentlicher Mehraufwand für 2012 - 2014				-8.944,63 €
Mehraufwand 2015 und Folgejahre abnehmend mit Ende der jew. Restlaufzeit				-2.981,54 €

Somit reduziert sich die anfängliche jährliche Abschreibung um € 2.981,54. Im Rechnungsjahr 2015 wird sich ein außerordentlicher Gewinn in Höhe von € 8.944,63 ergeben.

Auf den erteilten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wolfenbüttel zur Prüfung der 1. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Cramme wird hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Cramme wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Rat beschließt die vorliegende 1. Eröffnungsbilanz nebst ihres Anhanges und ihrer Anlagen in der vorgelegten Form. Gleichzeitig wird der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Cramme zum 01.01.2012 vom 12.12.2017 zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

gez.
Romaker-Preißner

Anlagen:

001_EÖBDoku_Cramme_Prüfung
003_Prüfbericht_RPA_EÖBCramme2012